

SOZIALwirtschaft

Zeitschrift für Führungskräfte in sozialen Unternehmungen



Flüchtlingshilfe

Sozialpolitik

Führung

Personalentwicklung

Organisationsentwicklung

Sozialraumsteuerung

Finanzierungsmanagement

Controlling

Sozialmarketing

Sozialinformatik

Eingliederungshilfe

Individuelle Dienstleistungen organisieren und finanzieren

Sozialpolitik

Benchmarks für ein solidarisches und soziales Europa

Personal

Psychische Belastungen erkennen und ihnen begegnen

Finanzen

Mit drei Indikatoren zur leistungsbezogenen Bezahlung

Recht

Geschäftsführung mit unbeschränkter Haftung

Organisationsentwicklung

Regeln kennen, ihre Einhaltung überwachen

Marketing

Marktplatz für Gute Geschäfte

Sozialinformatik

Unterlagen ablegen und finden



Nomos

SOZIALwirtschaft

Zeitschrift für Führungskräfte in sozialen Unternehmungen

Herausgegeben von der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e. V.

Beirat: Dr. Berthold Becher, Beratung und Publizistik, Bonn, Prof. Dr. Bernd Halfar, Kath. Universität Eichstätt-Ingolstadt, Prof. Helmut Kreidenweis, Kath. Universität Eichstätt-Ingolstadt, Abraham Lehrer, Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e. V., Dr. Hejo Manderscheid, Caritasverband für Diözese Limburg e. V., Prof. Dr. Gabriele Moos, Fachhochschule Koblenz, Thomas Niermann, Landeswohlfahrtsverband Hessen, Dr. Joachim Rock, Paritätischer Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e. V., Prof. Dr. Stefan Schick, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Steuerrecht, Uwe Schwarzer, Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland e. V., Wolfgang Stadler, Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e. V., Prof. Dr. Andreas Strunk, Esslingen, Dr. Gerhard Timm, Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e. V., Prof. Dr. Wolf Rainer Wendt, Deutsche Gesellschaft für Care und Case Management e. V., Prof. Dr. Armin Wöhrle, Hochschule Mittweida (FH), Kongress der Sozialwirtschaft e.V. (www.sozkon.de) www.sozialwirtschaft.nomos.de

EDITORIAL

Chance für Neues

Von Gerhard Pfannendörfer

TITEL

Flüchtlingshilfe

Die Karten werden neu gemischt

Von Winfried Weber

Freiwilligen-Bewegung

Reifeprüfung der Zivilgesellschaft

Von Konrad Hummel

Management

Flexibilität durch Führung

Von Thomas Mampel

Dokumentation: »Wir brauchen die Zusammenarbeit aller Akteure«

MAGAZIN

Eingliederungshilfe

Individuelle Dienstleistungen organisieren und finanzieren

Von Martina Giller-Risse

RUBRIKEN

Sozialpolitik

Benchmarks für ein solidarisches und soziales Europa

Von Bernd Schlüter

Personal

Psychische Belastungen erkennen und ihnen begegnen

Von Bernhard Kuntz

Finanzen

Mit drei Indikatoren zur leistungsbezogenen Bezahlung

Von Eckhard Eyer

Recht

Geschäftsführung mit unbeschränkter Haftung

Von Karsten Schulte

Organisationsentwicklung

Regeln kennen, ihre Einhaltung überwachen

Von Tobias Grambow

Marketing

Marktplatz für Gute Geschäfte

Von Reinhard Lang

Sozialinformatik

Unterlagen ablegen und finden

Von Berthold Thiel

Literatur

Bedingungsloses Grundeinkommen zwischen Verzichtsprämie und sozialer Innovation

Von Renate Straetling

Vorschau/Impressum

Flüchtlingshilfe | Die Karten werden neu gemischt

Seite 7

5 Dass die unerwartet hohe Zahl von geflüchteten Menschen die deutsche Gesellschaft verändern wird, ist unmittelbar einsichtig. Doch auch Wohlfahrtsverbände und Sozialunternehmen müssen sich darauf einstellen, dass die Karten in ihrer Branche neu gemischt werden. Die Verantwortlichen sozialer Organisationen müssen sich angesichts laufend verändernder Gesetzeslage und Verwaltungsvorschriften mit eigenen Konzepten an die kommunalen Kostenträger wenden und sich frühzeitig auf das kommende Windhundrennen für öffentlich geförderte Integrations- und Bildungsmaßnahmen vorbereiten, meint Prof. Dr. Winfried Weber von der Mannheim University of Applied Sciences, der früher selbst ein Bildungszentrum für Flüchtlinge aufgebaut hat.



Eingliederungshilfe | Individuelle Dienstleistungen organisieren und finanzieren

Seite 19

15 Ziel des Wohnprojekts »Mitleben« in Hessen ist der Ausbau von individuellen Wohnformen für Menschen mit geistiger Behinderung und intensivem Unterstützungsbedarf. In einer Modellwohngruppe der Lebenshilfe in Korbach werden dazu das Leistungspaket jedes einzelnen Bewohners sehr individuell und personenzentriert zusammengestellt und durch einen Finanzierungsmix gesichert. Dieses Konzept hat auch Folgen für den Dienstleister als Unternehmen, stellt Martina Giller-Risse fest: Ablaufprozesse müssen neu organisiert werden, eindeutige Regelungen der Zuständigkeiten müssen erfolgen sowie ein funktionierendes Schnittstellenmanagement muss implementiert werden.



GmbH | Geschäftsführung mit unbeschränkter Haftung

Seite 30

24 Die Haftungsrisiken des GmbH-Geschäftsführers sind größer als oft bekannt. Denn haftungsbeschränkt ist nur die Gesellschaft, nicht der Geschäftsführer. Verletzt er seine Sorgfaltspflichten, haftet er mit seinem gesamten Privatvermögen für entstandene Schäden. Dabei läuft er neben der zivilrechtlichen Haftung auch Gefahr, sich strafbar zu machen. Rechtsanwalt und Fachanwalt für Steuerrecht Karsten Schulte erläutert, worauf Verantwortliche achten sollten.



Compliance | Regeln kennen, ihre Einhaltung überwachen

Seite 32

30 Compliance meint die Beachtung von Gesetzen und Regeln sowie die Überwachung von deren Einhaltung. Immer mehr gemeinnützige Organisationen erkennen die Wichtigkeit dieses Themas für ihre Arbeit. Mit der neuen ISO-Norm 19600 ist es nun auch für Vereine und Stiftungen deutlich einfacher worden, Compliance Management-Systeme zu entwickeln und umzusetzen, erläutert der Berliner Rechtsanwalt Tobias Grambow.



Dokumenten-Management | Unterlagen ablegen und finden

Seite 36

36 Von der »Schriftgutverwaltung« zu einem funktionierenden und von den Mitarbeitenden akzeptierten IT-Dokumentenmanagement kann es ein langer Weg sein. Konzeptionelle Überlegungen und die Orientierung an den praktischen Erfahrungen anderer Organisationen können hilfreich sein, meint Berthold Thiel, IT-Abteilungsleiter beim Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Hessen Süd e. V.



Der Informationsdienst **SOZIALwirtschaft aktuell** unterrichtet alle zwei Wochen schnell und kompakt über neue Entwicklungen in der Sozialwirtschaft. Im Mittelpunkt stehen Informationen und Kommentare zu politischen, fachlichen, rechtlichen und steuerlichen Trends. Neben kurzen Fachbeiträgen informieren Kurzmeldungen, Unternehmensnachrichten, Tipps, Personalien und Terminhinweise.

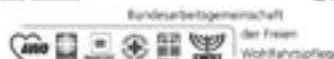
Leserinnen und Leser sind Vorstände sowie Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer von Wohlfahrtsverbänden, Vereinigungen, Initiativen und Einrichtungsträgern, Leitungskräfte in sozialen Diensten und Einrichtungen, Referenten in Verwaltungen und Organisationen, Beraterinnen und Berater, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Studierende in Aus- und Weiterbildung.

Der Informationsdienst **SOZIALwirtschaft aktuell** wird herausgegeben von der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e. V.

Das Jahresabonnement des Informationsdienstes **SOZIALwirtschaft aktuell** kostet 136,- Euro. Der Kombi-Preis für die Zeitschrift **SOZIALwirtschaft** und den Informationsdienst **SOZIALwirtschaft aktuell** beträgt zusammen 208,- Euro.

Probehefte und Bestellung:
Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, 76520 Baden-Baden, Telefon 07221 2104-0, Fax 07221 210427, E-Mail hohmann@nomos.de, Internet <http://www.nomos.de>

SOZIALwirtschaft aktuell



Infodienst für das Management in der Sozialwirtschaft

MEINUNG

Wenig Hoffnung auf Besserung

Ein grundlegendes Problem der Pflegeversicherung besteht darin, Pflegebedürftigkeit ausschließlich über 15 somatische Kriterien zu definieren. Dies soll sich nun ändern. Die Freude darüber setzt jedoch den Glauben voraus, dass dieses System überhaupt reformierbar ist. Zumindest im stationären Bereich bestehen daran erhebliche Zweifel. Das ursprüngliche Ziel des Gesetzes, pflegebedürftige Menschen vor dem Abgleiten in die Sozialhilfe zu bewahren, hat die Pflegeversicherung niemals erfüllt. Daran ändert auch das Pflegestärkungsgesetz II nichts. Im Gegenteil: Im stationären Bereich wird die finanzielle Belastung der Menschen in niedrigen Pflegegraden steigen. Längst überfällige Strukturreformen in den Heimen unterbleiben hingegen erneut. In Anlehnung an die wichtigsten Pflegenoten bleibt nur zu sagen: Setzen, 6!

Michael Graber-Dünnow

Michael Graber-Dünnow leitet das Altenpflegeheim Justina von Cronstetten Stift in Frankfurt am Main. Der Altenpfleger und Sozialarbeiter ist zudem im Fortbildungsbereich und als Fachautor tätig. www.justina-von-cronstetten-stift.de

In dieser Ausgabe

- Nachrichten & Notizen:
 - Freie Wohlfahrtspflege legt Integrationskonzept vor
 - Neuer Forschungsschwerpunkt zur Digitalisierung
 - Spender-Nachwuchs fehlt
- Personalien
- Tipps & Termine

Ausgabe 1-2/2016 · Januar 2016

Pflege Längst überfällig ■ Achim Uhl

Die neuen Reformen in der Pflege bringen für alle Beteiligten zahlreiche neue Bestimmungen. Für die Träger von Pflegeeinrichtungen bedeutet dies einigen organisatorischen Aufwand.

Der Deutsche Bundestag hat am 13. November 2015 das Zweite Pflegestärkungsgesetz (PSG II) beschlossen. Das Gesetz trat am 1. Januar 2016 in Kraft. Es bedarf nicht der Zustimmung des Bundesrates.

Der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff und das neue Begutachtungsverfahren werden zum 1. Januar 2017 wirksam. Die Selbstverwaltung hat damit mehr als ein Jahr Zeit, die Umstellung auf die fünf neuen Pflegegrade und die neuen Leistungsbeträge in der Praxis vorzubereiten, sodass die neuen Leistungen des Pflegebedürftigen ab 2017 reibungslos ablaufen können. Wichtige Verbesserungen für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen traten bereits zum 1. Januar 2016 in Kraft.

Im Mittelpunkt des Gesetzes steht der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff, mit dem festgelegt wird, wer bei bestimmten Einschränkungen welche Leistungen in Anspruch nehmen kann. Künftig soll die Pflegebedürftigkeit genauer ermittelt und behandelt werden können, unabhängig davon, ob Pflegebedürftige körperliche Einschränkungen haben oder unter Demenz leiden. Dazu werden die bisher drei Pflegestufen zu fünf Pflegegraden ausgebaut. Mit bis zu 500.000 neuen Anspruchsberechtigten wird in den nächsten Jahren gerechnet. Nachteile für Alt-Pflegefälle soll es nicht geben. Finanziert wird die Reform durch eine Anhebung des Pflegeversicherungsbeitrags um 0,2 Prozentpunkte auf 2,55

Prozent (2,8 Prozent für Kinderlose) zum Jahresbeginn 2017. Dann sollen insgesamt fünf Milliarden Euro zusätzlich für die Pflege bereitstehen. Die Beiträge sollen sodann bis 2022 stabil bleiben.

Aufgrund des Systemwechsels und des damit einhergehenden Paradigmenwechsels ist wichtig, sich frühzeitig mit den kommenden Änderungen vertraut zu machen. Dabei geht es insbesondere um den Pflegebedürftigkeitsbegriff selbst, das damit einhergehende geänderte Begutachtungsverfahren, Stichtagsregelungen, Überleitungs-, Übergangs- und Besitzstandsrechte-Vorschriften, den einrichtungsindividuellen Eigenanteil sowie um den Entlastungsbetrag.

Nach dem neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff sind solche Personen pflegebedürftig, die körperliche, kognitive oder psychische Beeinträchtigungen oder gesundheitliche Belastungen oder Anforderungen nicht selbstständig kompensieren oder bewältigen können und daher der Hilfe durch andere bedürfen.

Die wichtigsten Neuregelungen im Überblick

Im Folgenden sollen die wichtigsten Neuregelungen der Gesetzesänderung dargestellt werden. Die Verbesserungen, die bereits zum 1. Januar 2016 in Kraft traten, sind:

- Die Beratung Pflegebedürftiger und ihrer Angehörigen wird verbessert. +

SOZIALwirtschaft aktuell · JANUAR 2016